



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Mittelschul- und Berufsbildungsamt**  
Stab

Kontakt:  
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch  
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch  
15. Januar 2021  
1/12

## **Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten**

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 14. Januar 2021)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Änderungen gegenüber der Version vom 29. Oktober 2020 sind **gelb** markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p><b>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</b></p>	<p>Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in alternierende zwei Teams</p> <p>Jedes Mitglied der SL arbeitet in einem Einzelbüro. Bei Besprechungen kann der Abstand von 1.5m eingehalten werden. Die Aufteilung in zwei Teams ist bei drei Personen nicht vorgesehen. Es wären aber alle drei Mitglieder der SL zuhause so eingerichtet, dass sie jederzeit im Home Office arbeiten könnten (z. B. im Falle einer Quarantäne).</p>	<p>Schulleitung (SL)</p>
<p><b>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</b></p>	<p>Die Szenarien für Halbklassen- und Fernunterricht liegen bereit und sind innert kurzer Zeit umsetzbar, die technischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen.</p>	<p>SL</p>
<p><b>3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung</b></p>		
<p><b>Maskenpflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maskenpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht <b>ohne Ausnahme</b> für sämtliche Personen (<b>in Vorbereitungs- und Teamzimmern, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann</b>, im Schulgebäude, in Nebengebäuden wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie auf Pausenplätzen).</li> </ul>	<p>- Es gilt eine Maskenpflicht für alle Schulsehörden und externen Personen auf dem gesamten Schulareal, in allen Aus- und Innenräumen sowie im Unterricht. <b>Neu gilt diese auch im Sekretariat, in den Fachschaftszimmern und in Büros, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann.</b></p>	<p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten.</li> <li>→ Ausgenommen sind die unter Sport- und Musikunterricht beschriebenen Ausnahmeregelungen</li> <li>→ Ausgenommen sind Personen mit einer medizinischen Dispens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgenommen ist einzig die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in der Semihalle sowie in den dafür vorgesehenen Unterrichtszimmern und zusätzlichen Räumen gemäss separatem Essensplan.</li> <li>- Befreit von der Maskenpflicht sind Personen, die aus medizinischen Gründen und mit einem entsprechenden Attest berechtigt keine Masken tragen können.</li> </ul>	
<p><b>Regelungen zum Mindestabstand:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten.</li> <li>– Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen).</li> <li>– Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwingend fixe Sitzordnung</li> <li>- zwingend häufige Luftumwälzung</li> </ul> </li> </ul>	<p>Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes</p> <p>Der Mindestabstand von 1.5m kann bei unseren Schulzimmern mit durchschnittlicher Grösse von 57.4m<sup>2</sup> und bis zu 28 SuS pro Klasse nicht eingehalten werden. Daher gelten die unten aufgeführten Massnahmen.</p> <p>Angaben zur Gewährleistung von häufigem Lüften und fixen Sitzordnungen in Unterrichtsräumen wo Mindestabstand nicht einhaltbar ist:</p>	<p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- evt. Plexiglas</li> <li>- evt. Abtrennungen</li> <li>- Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes.</li> <li>- Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.</li> <li>- Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In jeder Klasse wird eine fixe Sitzordnung vereinbart, für ein allfälliges Contact Tracing verbindlich festgehalten und im Intranet aufgeschaltet.</li> <li>- Die Unterrichtsräume werden regelmässig stossgelüftet (s. unten).</li> <li>- Die Haupttüren der sanitären Anlagen bleiben offen (Türstopper), die Warteschlange mit 1.5m Abstand bildet sich im Gang. Somit ist gewährleistet, dass sich nur so viele Personen in der sanitären Anlage aufhalten, wie Toiletten vorhanden sind.</li> </ul>	<p>Klassenlehrpersonen</p> <p>Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe</li> <li>- Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der gesamten Mediothek gilt Maskenpflicht. Die zugelassene Besucher*innenzahl ist auf 40 Personen beschränkt. Die Ausleihe findet hinter Plexiglas statt. Rucksäcke und Taschen werden im Eingangsbereich deponiert. Essen ist in der Mediothek nicht erlaubt.</li> <li>- In den Lehrer*innenvorbereitungs- und Kopierräumen sowie in allen Unterrichtsräumen sind grosse Büchsen mit Desinfektionstüchern für die Oberflächenreinigung vorhanden.</li> </ul>	<p>SL/Mediotheksteam</p> <p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird alle 20 Min. stossgelüftet, d.h. in der Hälfte jeder Lektion werden alle Fenster für 2-3 Minuten, in den Pausen</li> </ul>	<p>SL/Lehrpersonen</p>

	für 5-10 Minuten, weit geöffnet. Die Schüler*innen sind angehalten, sich warm anzuziehen.	
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)</li> <li>– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung</li> <li>– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).</li> <li>– für Maskenpflicht in den öV.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmässige Infomails an alle Schüler*innen und ihre Eltern mit den aktualisierten Informationen zum Schutzkonzept der Schule (und Link dazu auf der Homepage).</li> <li>- Regelmässige Information per Mail über die Massnahmen in den Klassen.</li> <li>- Plakate mit den Verhaltensregeln sind auf dem ganzen Schullareal angebracht.</li> <li>- Die Einhaltung der Schutzmassnahmen auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.</li> </ul>	<p>SL</p> <p>Erziehungsberechtigte</p>
<b>4. Weitere Schutzmassnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.</li> </ul>	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Empfehlung der SwissCovidApp ist in den Infomails an alle Schüler*innen und ihre Eltern (s. oben) bzw. an alle Lehrpersonen und Mitarbeitenden enthalten.</li> </ul> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn:</p>	<p>SL</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen</li> <li>– Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume)</li> <li>– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume</li> </ul>	<p>Es gilt eine fixe Sitzordnung in allen Unterrichtsräumen. In den klassendurchmischten Kursen (Wahlkurse, Ergänzungsfächer, Sprachfächer, Freifachkurse, usw.) sitzen die Gruppen wenn möglich nach Klassen getrennt.</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.</li> </ul>	<p>Die Mittagspause findet gestaffelt statt (2 Mittagslektionen).</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.</li> </ul>	<p>Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.</li> </ul>	<p>Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben</li> </ul>	<p>Ist Bestandteil der Informationsmails (s. oben).</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung</li> </ul>	<p>Plakate zur Maskenpflicht in den Gebäuden, Wegweisung von Personen ohne Maske, darüber hinaus weist der Hausdienst unbekannte Dritte freundlich weg. Keine Veranstaltungen mit externen Besucher*innen.</p>	<p>SL/Hausdienst</p>
<p><b>5. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen</li> </ul>	<p>Kurzbeschreibung:</p>	

<p>– Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte</p>	<p>Alle Lehrer*innen und alle Mitarbeiter*innen erhalten von der Schule wiederverwendbare Stoffmasken. Einige Unterrichtszimmer sind mit Plexiglaswänden ausgerüstet.</p> <p>Die Schule hat überdies einen grossen Vorrat an Einwegmasken, die bei Bedarf oder bei Auftreten von Symptomen abgegeben werden können.</p>	<p>SL</p>
<p>– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden</p>	<p>Über Mittag und am Abend Reinigung der sanitären Anlagen. Die Instrumentallehrpersonen reinigen die Schulinstrumente nach jedem/r Schüler*in mit bereitgestelltem Oberflächendesinfektionsmittel.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>– Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)</p>	<p>s. oben</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<p>In den Eingangsbereichen aller Gebäude stehen Handdesinfektionsstationen, dazu sind die Unterrichtsräume mit fliessendem Wasser und Desinfektionstüchern ausgestattet.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>– Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken.</p>	<p>Für die Entsorgung von Taschentüchern und Masken stehen in den Unterrichtsräumen und sanitären Anlagen geschlossene Abfalleimer bereit. Die sanitären Anlagen sind mit Flüssigseifen-Spendern sowie Einweghandtüchern ausgerüstet.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p><b>6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p>		

<p><b>Regelungen für den Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Siehe auch Sportschutzkonzept für den Sportunterricht an Berufs- und Mittelschulen <a href="#">Link</a></li> <li>– Empfohlen werden koedukative Sportlektionen, damit keine Klassendurchmischungen stattfinden</li> <li>– Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt</li> <li>– Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen.             <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m<sup>2</sup></li> <li>→ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.</li> </ul> </li> <li>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</li> </ul>	<p>Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können stattfinden. In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht und der erforderliche Abstand ist einzuhalten. In grossen Räumlichkeiten kann auf die Maske verzichtet werden, wenn pro Person mind. 15m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den einzelnen Personen angebracht werden. Bei Sportarten, die mit keiner erheblichen Anstrengung verbunden sind und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, beträgt die Fläche pro Person 4m<sup>2</sup>.</p> <p>Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht koedukativ statt, wann immer es sich stundenplantechnisch einrichten lässt (Parallelkurse).</p> <p>Für Sportaktivitäten im Freien ist nur eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Der Schwimmunterricht wurde abgesagt und durch Turnen ersetzt.</p> <p>In den Garderoben gilt eine Maskenpflicht. Die Sportgeräte sind nach dem Gebrauch (Wechsel von Klassen) zu desinfizieren.</p> <p>Sportanlagen und Garderoben werden entsprechend den normalen Richtlinien gereinigt. (Liegt in der Verantwortung der Gemeinde Küsnacht, da die KKN Mieterin der Sportanlage ist.)</p>	<p>SL/Fachschaft Sport</p>
---	--	----------------------------



<p><b>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird.</li> <li>– Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen.</li> <li>– Gesangsproben und -aufführungen sind verboten.</li> </ul>	<p>Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird – je nach Instrument – eine Maske getragen, sobald die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können und der Raum kleiner als 30m<sup>2</sup> ist.</p> <p>In den Instrumentalzimmern ist ein speziell für Klaviere besorgtes Desinfektionsmittel platziert, um die Klaviaturen (und weitere Instrumente) nach jedem/r Schüler*in zu reinigen.</p> <p>Das Singen in der Gruppe im Musikunterricht ist nicht mehr erlaubt.</p>	<p>SL</p>
<p><b>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft)</li> <li>– Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen</li> <li>– Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen</li> </ul>	<p>Die Schule hat zu Beginn des zweiten Quartals nach den Herbstferien (Mitte Oktober 2020) allen Schulseitigen eine Broschüre «Covid19 Vorgehensweisen» zugeschickt für einen einheitlichen Umgang beim Auftreten von Symptomen.</p>	<p>SL</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</li> </ul>	<p>Treten bei einer Person Krankheitssymptome auf, so wird diese von einem Mitglied des Notfallstabs ins Vorzimmer des Rektorats begleitet (alle Personen tragen Masken und wahren</p>	<p>SL/Sekretariat</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen.</li> <li>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</li> </ul>	Abstand von mind. 1.5m). Wenn es sich um eine/n Schüler*in handelt, Meldung an Eltern.	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA</li> </ul>	Positiv getestete Personen werden mittels offiziellem verschlüsseltem Formular umgehend dem MBA gemeldet.	SL/Sekretariat
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen</li> </ul>	Die SL stellt die Umsetzung der vom MBA angeordneten Massnahmen sicher.	SL

### Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften für Restaurationsbetriebe ge-mäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. In den Verpflegungseinrichtungen dürfen ausschliesslich Angehörige der betreffenden Bildungseinrichtung verköstigt werden. Die Verpflegungseinrichtungen erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, der Maskentragpflicht, der Sitzpflicht für die Konsumation von Speisen und Getränken vorsehen. Während der Konsumation muss der erforderliche Abstand von jeder Person eingehalten werden; das bedeutet, dass jede Person am Tisch zu jeder anderen Person den erforderlichen Abstand einhalten muss. Ausserdem sind Massnahmen vorzusehen, welche den Zugang soweit beschränken, dass der erforderliche Abstand auch sonst jederzeit eingehalten wird.

Neu muss überall und immer der Abstand von 1.5m gewährt werden. Es dürfen max. 2 Personen an einem Tisch sitzen. Die Stühle und Plexiglastrennwände auf den Tischen dürfen nicht verrückt werden. Beim Anstehen für den Mittagstisch, für den Gebrauch der Mikrowellengeräte wie auch den Pausenkiosk gelten Abstand und Maskenpflicht. Das Personal trägt immer eine Maske. Beim Eingang sind Ständer mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

Zusätzlich zur Semihalle stehen gemäss Essensplan das Foyer in der Heslihalle, diverse Klassenzimmer und weitere Verpflegungsorte (Dachstock Johanniter, Keller, Korridor, Nischen, usw.) zur Verfügung. Es gilt eine strikte Einhaltung des von der Schulleitung erstellten Essensplans (letzte Version verschickt per Mail am 16.1.21).

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeiteausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).
- Maskenpflicht für das Mensa-Personal

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

#### **Hinweis 2:**

Veranstaltungen sind verboten. Ausgenommen davon sind Unterrichtsaktivitäten wie zum Beispiel klassenweise Fach- und Projektwochen oder Studientage. Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Hauswirtschaftskurse werden bis auf weiteres nicht durchgeführt.

Vom Verbot ausgenommen sind ausserdem Veranstaltungen, die für den normalen Arbeitsablauf in der Bildungseinrichtung erforderlich sind, falls diese nicht online durchgeführt werden können.

Alle Veranstaltungen sind abgesagt worden. Es finden nur noch Anlässe statt, die für unseren Schulalltag absolut notwendig sind. Alle Lager und Sonderwochen mit Übernachtungen wurden bis Ende Februar 2021 abgesagt. Dies betrifft die Wintersportwochen der 1. Klassen in Sedrun, die Fremdsprachenwoche der 5. Klassen sowie die freiwilligen Wintersportlager in den Sportferien.

### **Hinweis 3:**

Mit Beschluss vom 13. Januar 2021 hat der Bundesrat erneut spezifische Vorschriften zum Schutz besonders gefährdeter Personen am Arbeitsplatz eingeführt. Die Bildungseinrichtungen ermöglichen den besonders gefährdeten Lehrpersonen sowie Angehörigen des Verwaltungs- und Betriebspersonals, ihre Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen. Sie treffen zu diesem Zweck die geeigneten organisatorischen und technischen Massnahmen.

Arbeitnehmer\*innen machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend und legen der Schulleitung ein ärztliches Attest vor, um ihrer Arbeit von zu Hause aus nachgehen zu können.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Corinne Elsener, Rektorin

Kontaktangaben (Mobile/Email):

[corinne.elsener@kkn.ch](mailto:corinne.elsener@kkn.ch)